

Kleine Anfrage 3695

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Sicherheit am Katjasee

Seit Mai 2021 ist der überregional beliebte Helenesee in Frankfurt (Oder) für die Nutzung gesperrt, weil es zu Rutschungen im Uferbereich gekommen war. Badegäste weichen daher auf andere Seen aus, insbesondere auch auf den angrenzenden Katjasee, der ebenfalls aus einem Alltagebau entstanden ist. Wenngleich am See keine öffentlichen Badestellen ausgewiesen sind, wird der See seit vielen Jahren rege zum Baden genutzt.

Im April 2024 hatte das LBGR gegenüber der Märkischen Oderzeitung informiert, dass die Situation in den Kippenbereichen (am Ostufer und am Westufer) aktuell neu eingeschätzt werde. Es werde eine „fachgutachterliche Präzisierung zu den Nutzungseinschränkungen“ vorgenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen die Ergebnisse der fachgutachterlichen Einschätzung bereits vor? Wenn ja, welche neuen Erkenntnisse gibt es zur Sicherheit am Katjasee?
2. Wäre der Katjasee ebenso als öffentliche Badestelle ausgewiesen wie der Helenesee, müsste dann eine Sperrung des Sees oder ggf. eine Sperrung weiterer Teilbereiche als bisher vorgenommen werden? Wenn ja, ggf. welcher Teilbereiche? Erfolgen Sperrungen ggf. nur deswegen nicht, weil das Gewässer nicht als Badegewässer ausgewiesen ist?